



Beschlussvorlage Nr. DS-00831/14

Status: öffentlich

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	Zuständigkeit
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		Bestätigung
Fachausschuss Stadtentwicklung und Bau	14.04.2015	1. Lesung
Fachausschuss Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule	23.04.2015	1. Lesung
Fachausschuss Finanzen	27.04.2015	1. Lesung
Fachausschuss Stadtentwicklung und Bau	28.04.2015	2. Lesung
Fachausschuss Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule	07.05.2015	2. Lesung
Fachausschuss Finanzen	11.05.2015	2. Lesung
Stadtbezirksbeirat Leipzig-Südost	19.05.2015	Anhörung
Ratsversammlung	20.05.2015	Beschlussfassung

Eingereicht von

Dezernat Stadtentwicklung und Bau

Dezernat Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule

Betreff

Baubeschluss: Einfeldsporthalle für die Schule am Weißerplatz, Sanierung und Erweiterung, Haus 2 zusätzliche Maßnahmen, Ferdinand-Jost-Str. 33, 04299 Leipzig

Beschlussvorschlag:

1. Die Kosten für das Haus 1, welches sich im Bau befindet, betragen 5.043.000 €. Die Kosten für das Haus 2 in Höhe von 1.300.800 € werden aus dem RBV-1954/14 herausgelöst.

2. Die Gesamtkosten für das Haus 2 betragen jetzt 2.251.810 €, hier sind auch die herausgelösten Kosten enthalten. Im Folgenden werden die Kosten des Hauses 2 und der Sporthalle gesamtheitlich dargestellt, da für beide Gebäude auch nur ein Fördermittelantrag gestellt wurde.

3. Die Baumaßnahme wird realisiert (Baubeschluss gemäß Hauptsatzung der Stadt Leipzig § 8, Abs. 3 Punkt 18 in der zur Zeit gültigen Fassung).

4. Die Gesamtkosten betragen 3.392.370 €. Der städtische Anteil beträgt 2.146.126 €.

In den Haushaltjahren wurden/werden in den PSP-Elementen 7.0001069.700 - Reaktivierung C.-F.-Weiße-Schule / 1.10021.5.1.01 – Oberschulen in öffentl. Trägerschaft bereitgestellt:

2014: 65.000 €

2015: 420.555 €

2016: 1.947.000 € (in Abhängigkeit der Bereitstellung von Fördermitteln, sonst Deckung innerhalb des Budgets erforderlich)

2017: 959.815 €, davon 96.440 € im PSP-Element 1.10021.5.1.01/Sachkonto 42552000
siehe Punkt 6 der Vorlage

5. Im Ergebnishaushalt müssen im PSP-Element 1.10021.5.1.01/Sachkonto 42552000 beantragt und bereitgestellt werden:

2017: 96.440 €

6. Im Haushalt wird folgende VE vorgesehen:

Kassenwirksamkeit 2017: 863.375 €

7. Der Beschluss gilt unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung der Haushaltssatzung der jeweiligen Haushaltjahre durch den Stadtrat, der Haushaltsgenehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde und der Bestätigung der Fördermittel. Der Antrag zum vorzeitigen förderunschädlichen Maßnahmebeginn wird gestellt.

8. Die dargestellten Einnahmen und Ausgaben der Jahre 2014, 2015, 2016, 2017 werden in den Haushaltplan der jeweiligen Jahre aufgenommen und sind mit deren Beschlussfassung wirksam.

9. Für die Baumaßnahme wurden jährliche Nutzungskosten (Folgekosten) nach DIN 18960 ermittelt.

KG 200 Objektmanagementkosten: 21.680 €

KG 300 Betriebskosten: 18.317 €

KG 400 Instandsetzungskosten: 23.478 €

Das Bauvorhaben geht voraussichtlich am 07.08.2017 in Betrieb. Die anteiligen Nutzungskosten betragen für das laufende Jahr 5/12.

KG 200 Objektmanagementkosten: 9.033 €

KG 300 Betriebskosten: 7.632 €

KG 400 Instandsetzungskosten: 9.782 €

Die Folgekosten werden zur Kenntnis genommen.

Exemplar für erstellt am 07.04.2015 - 13:07

Prüfung der Übereinstimmung mit den strategischen Zielen:

Hinweis: Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen				nein	<input checked="" type="checkbox"/>	wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft			nein	<input checked="" type="checkbox"/>		ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung			nein	<input checked="" type="checkbox"/>		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?			nein	<input checked="" type="checkbox"/>		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Im Haushalt wirksam	von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt		
Ergebnishaushalt	Erträge					
	Aufwendungen	2017	96.440	1.10021.5.1.01		
Finanzhaushalt	Einzahlungen	2016	2017	1.246.244	7.0001069.705	
	Auszahlungen	2014	2017	3.295.930	7.0001069.700	
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?		nein	<input checked="" type="checkbox"/>	wenn ja,		

Folgekosten Einsparungen wirksam	von	bis	Höhe in EUR (jährlich)	wo veranschlagt	
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand				
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge				
	ab		KG 200:	9.033	s. Tabelle 1
	08/2017		KG 300:	7.632	s. Tabelle 1
	für Sport - halle, ant. Haus 2		KG 400:	9.782	s. Tabelle 1
	ab 2018		KG 200:	21.680	s. Tabelle 1
	für Sport - halle, ant. Haus 2		KG 300:	18.317	s. Tabelle 1
			KG 400:	23.478	
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen				
Auswirkungen auf den Stellenplan			nein	<input checked="" type="checkbox"/>	wenn ja,
Beantragte Stellenerweiterung: Hausmeister: 0,700 VZÄ	Vorgesehener Stellenabbau:				
Beteiligung Personalrat			<input checked="" type="checkbox"/>	nein	ja,

Sachverhalt:

Auf dem Schulgrundstück befinden sich zwei Schulgebäude und eine Sporthalle, Baujahr 1891/1892. Die Gebäude stehen unter Denkmalschutz.

Ab dem Schuljahr 2014/15 wurde eine eigenständige Oberschule gebildet, bisher war die Schule ein Interimsstandort. Der Schulstandort am Weißepplatz wird komplett saniert. Für die beiden Schulgebäude einschließlich der Freianlagen liegt bereits ein Baubeschluss (im folgenden abgekürzt: BB) vor.

Im weiteren Planungsverlauf gab es verschiedene Änderungen, die diese Vorlage erforderlich machen.

1. Im BB RBV-1954/14 wurde von einem Bauabschnitt ausgegangen, kofinanziert aus dem Fördermittelprogramm Kreisfreie Städte 2013/2014. Im weiteren Verlauf wurde vom AJFB festgelegt, das Haus 2 aus dem Förderprogramm Kreisfreie Städte heraus zu lösen und somit einen 2. Bauabschnitt (BA) zu bilden.

2. Mit dem Herauslösen des Hauses 2 und der beabsichtigten Förderung über das Förderprogramm Schulische Infrastruktur wurde die Möglichkeit eröffnet, das ehemalige Kostenlimit zum Haus 2 anzuheben, um das Haus 2 nunmehr so zu modernisieren, dass alle Forderungen an eine zeitgemäße Schule erfüllt werden, unter anderem auch in Bezug auf die komplette Barrierefreiheit.

3. Mit der Schaffung eines 2. BA wurde ebenso die Möglichkeit eröffnet, nunmehr das letzte unsanierte Gebäude auf dem Schulgrundstück, die Sporthalle, mit aufzunehmen.

Auf Grund dessen, dass das Haus 2 bereits im BB RBV-1954/14 enthalten war, beinhaltet dieser Baubeschluss in Bezug auf die textliche Beschreibung schwerpunktmäßig die Sporthalle mit dem Funktionalbau sowie lediglich die Ergänzungsmaßnahmen des Hauses 2. Die Kosten zum Haus 2 dieses Beschlusses stellen jedoch die Gesamtkosten des Hauses 2 dar. Die im RBV-1954/14 für das Haus 2 bereits eingestellten Kosten werden somit aus diesem herausgelöst.

Die Sporthalle ist ein eingeschossiger Mauerwerksbau mit flachem Anbau. Sie ist nicht unterkellert. Das Gebäude befindet sich in einem desolaten, den heutigen Anforderungen an den Schulsport nicht zeitgemäßen Zustand. In dem neu zu errichtenden Anbau werden die Sanitärräume untergebracht, welche bisher im Schulgebäude vorhanden waren. Die Belange des Denkmalschutzes sind bei der äußeren Sanierung des Gebäudes zu beachten. Die Sporthalle ist barrierefrei umzubauen, der Anbau wird ebenfalls barrierefrei errichtet.

Anlagen:

Lageplan

Grundrisse

Ansichten/Schnitte

Erläuterung Energiekonzept